

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE • BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN • RECHTSAUSKÜNFT

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 79-80

HERAUSGEBER • REGIERUNGSBAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DBZ

65. JAHR 1931

30. SEPTEMBER

B 40

BERLIN SW 48

DIE ERWERBSLOSENSIEDLUNG — EIN WEG STÄDTISCHER SELBSTHILFE

Ein Vorschlag von Stadtbaur Dr.-Ing. Wolf, Leipzig, den sich der Vorstand der „Vereinigung der Bauverwaltungen Deutscher Städte“ in seiner Sitzung am 3. September 1931 (Leipzig) für möglichst schnelle Weiterverbreitung und Durchführung einstimmig zu eigen gemacht hat. Wir unterstützen diesen Vorschlag, der sich ohne größere geldliche Anforderung der Städte, an dem es ja gerade zur Zeit fehlt, sofort verwirklichen läßt. Ferner werden wir demnächst den Inhalt einer Denkschrift veröffentlichen, die die Stadt Leipzig nach Angaben Dr. Wolfs über die „Erwerbslosen-Hauptsiedlung“ fertiggestellt und dem Deutschen Städtetag zur Weiterverwertung übermittelt hat. Gleichzeitig soll im Sinne dieser Denkschrift ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, der besonders die freie Architektenschaft zur Mitarbeit anspornen soll. Die Schriftleitung.

Neben dem Problem der Bereitstellung von Mitteln aus der Fürsorge für die Unterstützung der Erwerbslosen tritt die Sorge um die Beschäftigung der Erwerbslosen immer bedrohlicher in den Vordergrund. Beschäftigungslos zu sein schafft in den Massen schließlich eine Stimmung, die noch gefährlicher und verzweifelter werden kann als der Groll über die unzulängliche materielle Unterstützung. Es genügt nicht mehr, daß sich Reich, Staat und Gemeinden um die Höhe der Erwerbslosenunterstützungssätze bekümmern. Wichtiger ist noch, daß der einzelne, der aus seiner Berufstätigkeit hinausgestoßen wurde, irgendwie wieder in einen Arbeitsprozeß eingestellt wird.

Notwendig und möglich ist die Beschäftigung der Erwerbslosen auf dem Gebiete der Siedlung.

Siedlung im weitesten Sinne bedeutet Kultivierung von Grund und Boden mit dem Ziele einer Wohn- und evtl. Wirtschaftsheimstätte. Unter bewußter Zurückstellung aller bisher üblichen Verfeinerungsbegriffe der Stadtplanungssämter handelt es sich in der heutigen und nächstzukünftigen Lage bei dem Schrei nach Arbeit um ein Zurückgreifen auf den Urbegriff der Siedlung: „Land bestellen und in intensive Kultur nehmen.“ Für die Städte ergeben sich dann auf dem Wege der Selbsthilfe, ohne zunächst irgendwie von Reich oder Staat in diesem Punkte unterstützt zu sein, folgende Möglichkeiten:

1. Grabeland wird in Parzellen von etwa 250 bis 500 qm zu ganz niedrigem Pachtzins den Erwerbslosen für einige Jahre zur Verfügung gestellt. (Augenblicklich wichtigste und sofort mögliche Aktion!)

2. Siedlungsland für Nebenerwerb wird von der Stadt geeigneten Erwerbslosen und Kurzarbeitern in Parzellen von etwa 800 bis 1500 qm zur Erstellung einer primitiven Wohnlaube mit Aussicht auf Erweiterung und Ausbau zur Dauersiedlung überlassen.

3. Die Selbsthilfe-Wohn- bzw. Wirtschaftssiedlung wird für die Erwerbslosen durch die Stadt ermöglicht, indem geeignetes Land von ½ bis zu 1 Morgen an geeignete Bewerber nach besonderen Gesichtspunkten in Erbpacht abgegeben wird.

Zu 1. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Schnell helfen müssen die Städte aus psychologischen Gründen. Im Taumel des Abbaues muß der Lichtblick des Aufbaues hervortreten: Hoffnung, Vertrauen und Zuversicht müssen so schnell als möglich auf irgend-

eine Weise in die Gemüter gepflanzt werden: Nicht durch fein ausgedachte Rundfunkreden führender Wirtschaftler und Minister, sondern durch eine Tat, eine Tat, die so einfach und durchsichtig ist, daß sie auch der beschränkteste Mann im Volke als etwas Wahres und Gutes und für ihn Wohlgemeintes erkennen kann!

Diese schlichte und schnelle und wahrhafte Tat kann jede Stadtverwaltung sofort vollbringen durch systematische Bereitstellung von Grabeland für Erwerbslose. Weil man nicht warten kann, bis Reich und Staat die großzügige Umsiedlung aus den Städten hinaus aufs Land zur Lösung bringen wird, und weil es Reich, Staat und Gemeinden bislang nicht gelungen ist, auch scheinbar noch lange nicht gelingen wird, irgendeine Art von sittlich begründeter Pflichtarbeit und freiwilliger Beschäftigung im Streit um die tausenderlei Hemmungen organisatorischer und politischer Art einzuführen, muß der einfachste Weg der Selbsthilfe durch die Städte in der Dezentralisierung beschritten werden.

Die Stadt Leipzig hat bis jetzt über 2600 Grabelandparzellen zu je 200 bis 250 qm vergeben mit gutem und zum Teil mit sehr gutem Erfolg, und täglich melden sich neue Interessenten an den zuständigen Werbestellen. System: Im Weidbild der Stadt sind auf städtischem Gelände in der Nähe von Ausfallstraßen größere einheitliche und auch kleinere, mehr zersplittert gelegene Ackerflächen durch das Stadtplanungsamt im Benehmen mit Grundstücks- und Güteramt ausgesucht, in Kleinquartiere aufgeteilt, durch das Grundstücksamt zu ganz niedrigem Pachtzins vergeben und durch das städtische Vermessungsamt ausgemessen. Dieses Erwerbslosen-Grabeland ist teilweise für spätere Zeiten zu bestimmten städtebaulichen Zwecken vorgesehen, teilweise in den künftigen Dauergrüngürtel des Stadtplanes mit einbezogen. Diese Grabelandparzellen können also zum großen und vielleicht größten Teile später richtige Schrebergartenanlagen werden. Für die Nutzung der Parzelle gelten bewußt keinerlei Vorschriften, um dem Erwerbslosen den Entschluß zur Übernahme und Bearbeitung einer solchen Parzelle möglichst leicht zu machen und ihm die Freude an der Bearbeitung der Parzelle auch bei anfänglichen Fehlschlägen nicht zu nehmen. Für systematische Betreuung bei der künftigen Bestellung dieses Grabelandes ist durch freiwillige Einschaltung der benachbarten Schrebergartenvereine gesorgt. Hilfe durch Belehrung und persönliche Anweisung sowie durch Bereitstellung von Saatgut und Pflanzenmaterial, teils

durch die Stadtgärtnerei, teils durch die Schrebergartenvereine und teils durch freie Gärtnereien, wird den Parzelleninhaber seitens der Stadtverwaltung zuteil. Das Bestellungsgerät (Spaten, Hacke, Rechen usw.) bringt der Parzelleninhaber selbst mit. Auch die Wasserversorgung durch Brunnengraben, Tonnen aufstellen und ähnliche Behelfe besorgen die Leute selbst,

so daß die finanzielle Hilfe der Stadt außer der Bereitstellung des Grund und Bodens kaum nennenswert in die Erscheinung tritt.

Hauptsache ist eine gut aufgebaute Werbung durch Tagespresse und das Kleinwerben durch die verzweigten Fürsorgestellen, durch Vorträge und Versammlungen in geeigneten nichtpolitischen Vereinen und die fürsorgliche Betreuung der ganzen Angelegenheit durch die zuständigen städtischen Verwaltungsstellen mit evtl. Einsatz von persönlicher Aufopferung für den guten Zweck der Sache. Hunderte von Erwerbslosen in mittleren Städten und Tausende in Großstädten können auf diese Weise, wenn die Städte mit Tatkraft zupacken, noch in diesem Herbst in vernünftige und erfolgreiche Grün-Siedlungsarbeit gebracht werden, wenn man in den zuständigen städtischen Verwaltungsstellen sich durch den Berg von wirklichen und vermeintlichen Hemmungen nicht abschrecken läßt und die örtlichen Gegebenheiten im einzelnen zu berücksichtigen und in den Prozeß produktiv einzuschalten versteht.

Kosten für 1 Parzelle (300 qm):

1. Aufteilung durch Verm.-Amt und Stadterweiterungsamt, amtlich ohne Berechnung für Absteckungspfähle	0,15 RM
2. Einzäunung (städt. Mithilfe)	
außen: Pfähle mit 3 Reihen Stacheldraht 10 bis 12 RM	
innen: Pfähle mit Draht, 0,10 RM/lfdm	3,00 RM
3. Wege: Material: Schläcke umsonst; Arbeit: Selbsthilfe.	
4. Wasser: a. je 1 Brunnen (Abessinier) (150 RM) für 20 Gärten	7,50 RM
b. bei hohem Grundwasserstand Wasserlöcher.	
5. Werkzeuge und Geräte: Spaten, Hacke, Harke, Gießkanne	5,00 RM
6. Düngung: Straßenkehricht und Klärschlamm umsonst (Anfuhr von Klärschlamm Selbsthilfe).	
7. Pflanzen: Schrebervereine (Mitwirkung durch die Stadt) Saatgut	5,00 RM
8. Pachtzins: 1 bis 3 Pfg./qm. In Sonderfällen nach besonderer Regelung	? RM
	30,65—32,65
	rd. 35 RM.

Hiervon städtische Leistung:

1. Landhergabe einschl. Planung und Vermessung,
2. Material für Einzäunung und Ausführungsbetreuung,
3. Material für Wege und Ausführungsbetreuung,
4. eventl. Mithilfe für Brunnen,
5. teilweise Beschaffung von Saatgut und Pflanzen.

Zu 2. Die Nebenberufssiedlung soll und kann über den Erfolg der Grabelandsiedlung hinaus bis zu einem gewissen Grade schon das Bauhandwerk mit einschalten, wenn auch nur zunächst für primitive Wohnlauben und einfachste Kleintierställe. Die Parzellen von etwa 800 bis 1500 qm werden durch das Stadtplanungsamt im Rahmen von größeren Einheiten in geeigneter Stadtlage in der Nähe von Ausfallstraßen oder sonstigen Verkehrsstraßen als Dauerland für weiträumige Siedlungen ausgewiesen, durch das städtische Vermessungsamt vermessen, durch das Grundstücksamt zu niedrigstem Pachtzins (mit möglichst wenig einschränkenden Bestimmungen) verpachtet und durch eine geeignete städtische Verwaltungsstelle (Bauamt, Gartenamt) in der Ausgestaltung praktisch betreut. Im wesentlichen handelt es sich hier um Ansiedlung für Kurzarbeiter (außer von Erwerbslosen), die auf ihre Eignung für eine solche Siedlung besonders ausgesucht werden. Um wildes Siedeln städtebaulich zu vermeiden, sind städtische Musterpläne und besonders einige Muster-ausführungen von erweiterungsfähigen primi-

tivsten Wohnlauben Vorbedingung. Die finanzielle Hilfe der Stadt kann sich auf die Bereitstellung von Kleinbaumaterial, einfachste Wasserversorgung und primitivste Umzäunung der Großeinheit beschränken, eine nennenswerte Belastung des Stadtsäckels kommt daher nicht in Frage. Die Nutzung der Siedlungsparzelle ist in der Hauptsache gärtnerisch mit Gemüse und Obst, daneben aber auch mit Kleinviehzucht möglich. Bisherige Wohnung in der Stadt kann bleiben, bis Wohnlaube zum Dauerwohnen ausgebaut ist. Vorläufig kann aber der Besteller vom Frühjahr bis Herbst in der Wohnlaube hausen. Das Urbarmachen bzw. das Aufschließen solcher Siedlungen geschieht zweckmäßig in Arbeitseinheiten durch das Fürsorgeamt, in freiwilliger Fürsorgearbeit unter Zuzahlung eines kleinen Betrages zum Wohlfahrtsunterstützungssatz, wodurch der letztere in produktive Arbeit umgesetzt wird. Auf diese Weise kommt der einzelne Siedler schnell über die größten Anfangsbehinderungen hinweg zum sichtbaren Siedlererfolg.

Zu 3. Die Selbsthilfe-Wohn- bzw. Wirtschaftssiedlung für Erwerbslose und Kurzarbeiter unterscheidet sich von der Nebenberufssiedlung unter 2. in der wesentlich größeren Landhergabe und in dem

Einschalten des Baugewerbes für die möglichst schnelle Errichtung von Eigenheimen,

wenn auch nur in primitivster, aber erweiterungsfähiger Form. Parzellengröße etwa ½ bis 1 Morgen. Sofortiges Einsetzen der Vorarbeiten zum Hausbau, Einschaltung der freien Architektenschaft zur Lösung des Hausbauproblems und Einschaltung der Selbsthilfe in örtlich geeigneter Form. Selbstverständlich dürfen die Erwerbslosen- und Fürsorgesätze bei solcher Eigenarbeit in Selbsthilfe zur Errichtung von Wohngebäuden wegen dieser Siedlerarbeit vorläufig nicht beschnitten werden, wenn nicht die ganze Aktion im Keime erstickt werden soll. Mitwirkung der städtischen zuständigen Stellen in jeder nur irgendwie möglichen Art, insbesondere durch ideelle Unterstützung, durch Errichtung von einigen Muster-Einzelsiedlungen, durch Mitwirkung bei der Organisation der Selbsthilfe, durch weites Entgegenkommen bei der Aufschließung des Geländes, geringste Anforderungen in Anliegerleistungen, teilweise Bereitstellung von Rohbaumaterial und evtl. geeignete Mitwirkung bei der Finanzierung des vorläufigen Wohnhäuschens, soweit sich in dieser Beziehung in manchen Städten jetzt und in der nahen Zukunft (vielleicht im Zusammenhang mit Reich und Staat) Möglichkeiten bieten sollten, evtl. sogar unter Hintansetzung sonst wichtiger Etatpositionen zum Freimachen von Mitteln für diesen heute noch wichtigen Zweck. (Vgl. Vorschlag Stadtbaurat Wagner, Berlin.)

Vorbedingung für das Gelingen dieser drei Arten von Erwerbslosensiedlungen ist Erkenntnis der wirklichen Lage unserer Zeit, frischer Wagemut bei den zuständigen städtischen Verwaltungsstellen, rücksichtslose Hintansetzung fast aller bisherigen, zum großen Teil ohnedies überspitzten Städtebaubegriffe in Stadtplanung und Anliegerleistungen. Kurzum, der bisher als normal angesehene theoretische und praktische Städtebauparagraf muß bis auf vielleicht wieder günstigere Zeiten von der Bildfläche abtreten:

Neue Notwendigkeiten erfordern einen neuen Geist,

der einzig und allein auf die Hilfe für die ärmsten Schichten der Bevölkerung und damit auch auf die teilweise Belebung der freien Wirtschaft eingestellt ist. Zweck dieser Zeilen ist grundsätzliche Anregung in bestimmter praktisch möglicher Richtung; ins einzelne gehende restlos reife und für jede Stadt hundertprozentig passende Vorschläge können natürlich in diesem Rahmen nicht gemacht werden, dies bleibt vorbehalten dem Geist der Selbsthilfe jeder einzelnen Stadt. —